

ZBB 2003, 127

BGB § 662

Haftung als Anlagevermittler

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 19.03.2002 – 14 U 90/01, NJW-RR 2003, 414

Leitsatz:

Wer widerspruchslos ein Angebot zur Vermittlung einer hochrentierlichen Anlage entgegennimmt und die entsprechenden Gelder erhält und anlegt, ist als Anlagevermittler zu betrachten; er hat die Plausibilität der Anlage und Seriosität des Empfängers zu überprüfen.